

Nutzungsvereinbarung für das WeinKulturGut

zwischen der Stiftung Rheinland-Pfälzisches Freilichtmuseum Bad Sobernheim und

Name: _____

Anschrift: _____

_____, im Folgenden Nutzer genannt.

Gemäß Ihrer Anfrage gestatten wir Ihnen am _____

von _____ bis _____ zum Zweck _____

_____ die Nutzung

- ausschließlich der Vinothek und der Ausstellungsflächen
- ausschließlich des Seminarraums
- sowohl der Vinothek und der Ausstellungsflächen als auch des Seminarraums

innerhalb des WeinKulturGuts im Rheinland-Pfälzischen Freilichtmuseums. Bitte beachten Sie, dass Seminarraum und Vinothek auch getrennt voneinander vermietet werden können, so dass zu einem Termin zwei unterschiedliche Nutzer im Haus sind.

Die Nutzungsgebühr beträgt _____ € und beinhaltet **nicht** den Eintrittspreis für den Museumsbesuch für Ihre Gäste. Für Nutzungen außerhalb der Öffnungszeiten des Museums berechnen wir eine zusätzliche Pauschale von **20,- €** pro Veranstaltung.

Bei der Nutzung des WeinKulturGuts in Haus Enkirch sind folgende Maßregeln unbedingt zu beachten:

- Erfolgt eine Bestuhlung oder werden Tische gestellt, so ist dies dergestalt vorzunehmen, dass Fluchtwege nicht verbaut werden.
- Der Ausgang und der Notausgang sind freizuhalten.
- Eine Störung oder Beeinträchtigung des regulären Museumsbetriebs und Besucherverkehrs durch die Nutzung des Saals – z.B. durch Lärm, Rauch und andere Emissionen – ist zu vermeiden.
- Die Anlieferung von Geräten, Materialien usw. hat außerhalb der Museumsöffnungszeiten (9.00-18.00 Uhr) zu erfolgen.
- Die Einfahrt ins Museum ist mit einem PKW pro Veranstaltung erlaubt. Dieser kann hinter Haus Enkirch abgestellt werden. Alle weiteren Fahrzeuge sind außerhalb des Museumsgeländes abzustellen.
- Die Vinothek dient der reinen Präsentation des Winzers, ist also für den Ausschank und nicht den Verkauf des Weines gedacht.
- Es ist bei Betreiben der Vinothek erlaubt, kleine Schnittchen oder fingerfood herauszugeben. Die Bewirtung mit größeren Speisen ist aufgrund des gastronomischen Vorrechts der Museumsgaststätte nicht erlaubt. Eine kombinierte Bewirtung durch die Museumsgaststätte



Nutzungsvereinbarung für das WeinKulturGut

ist jedoch möglich und kann direkt mit der Pächterin, Frau Nitsch(Telefon: 06751-5982), vereinbart werden.

- Das im gesamten Museumsgelände geltende Rauchverbot gilt auch für das WeinKulturGut.
- Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass das Haus nach der Nutzung bis spätestens 8.30 Uhr am Folgetag der Nutzung besenrein übergeben wird. Eventuell für eine Nachreinigung anfallende Kosten trägt der Nutzer.
- Der Umfang dieser Gestattung bezieht sich ausschließlich auf das WeinKulturGut.
- Der Verkauf von Speisen und Getränken an reguläre Museumsbesucher ist untersagt.
- Der Nutzer verpflichtet sich, anfallende GEMA-Gebühren abzuführen. Eine Haftung der Stiftung Rheinland-Pfälzisches Freilichtmuseum wird ausgeschlossen.
- Anordnungen des Museumspersonals ist Folge zu leisten.

Die Stiftung Rheinland-Pfälzisches Freilichtmuseum Bad Sobernheim überlässt dem Nutzer Haus Enkirch (WeinKulturGut) sowie dessen Einrichtung in dem Zustand, in dem sie sich bei Inaugenscheinnahme durch den Nutzer befindet. Der Nutzer verpflichtet sich, diese jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewünschten Zweck zu überprüfen; er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden. Eine Haftung für Unfälle oder Diebstähle übernimmt die Stiftung nicht.

Der Nutzer stellt die Stiftung Rheinland-Pfälzisches Freilichtmuseum Bad Sobernheim von etwaigen Haftpflichtansprüchen zugunsten seiner Bediensteten, Mitglieder oder die Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung des WeinKulturGuts entstehen. Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stiftung Rheinland-Pfälzisches Freilichtmuseum Bad Sobernheim für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffansprüchen gegen die Stiftung und deren Angestellte und Beauftragte. Für durch die Nutzung verursachte Beschädigung und Verluste an Haus und Inventar haftet der Nutzer.

Zusätzliche Vereinbarungen: _____

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel Vertreter
Stiftung Rheinland-Pfälzisches Freilichtmuseum

Unterschrift / Stempel Nutzer